



**Babybegrüßungsbesuch
der Stadt Schwelm**
Qualitätssicherung der Babybegrüßungsbesuche
(Besuch beim Baby/BbB)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Besuch beim Baby (BbB) - Zieldefinition
 - 1.1 Gesetzliche Grundlage
- 2. Umsetzung des Besuchs beim Baby
 - 2.1 Konzeptbeschreibung
 - 2.2 Umsetzungsziele des BbB
 - 2.3 Ressourcen
 - 2.3.1 Personelle Voraussetzungen
 - 2.3.1 Zeitlicher Aufwand
 - 2.4 Methode
 - 2.5 Das Begrüßungspaket
- 3. Probleme im Aufgabenfeld
- 4. Evaluation

1. Besuch beim Baby (BbB) – Zieldefinition

Kinder sollen als eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten aufwachsen und damit in die Lage versetzt werden, ihren Lebensalltag selbstständig bewältigen zu können. Um möglichen Überforderungen von Familien (im Sinne von Erziehungs- oder Sorgeberechtigten) entgegenwirken zu können, müssen ihnen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie sich Hilfen oder Beratungen verschaffen und/oder diese annehmen können.

Frühzeitig erreichte Familien können leichter in Ihren Erziehungs- und Bildungskompetenzen unterstützt und gestärkt werden. Je früher und nachhaltiger das Angebot unterstützender Maßnahmen greifen kann, umso größer sind die Erfolgsaussichten für eine erfolgreiche Entwicklung des Kindes. Auf Basis dieser Erkenntnisse richtet sich das Angebot des Besuchs beim Baby an junge Familien, um diesen bereits kurz nach der Geburt eines Kindes umfangreiche Informationen zukommen zu lassen.

Für die Umsetzung ist es notwendig/sinnvoll, die Maßnahme „Besuch beim Baby“ im Rahmen der Frühen Hilfen durchzuführen, um so möglichst allen Familien die Chance einer gleichen Informationsbasis zu verschaffen.

Die Akzeptanz für anschließende weitere Beratungen oder Unterstützung kann durch den niederschweligen Ansatz verbessert werden.

1.1. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für den BbB findet sich im § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ in Verbindung mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz KKG § 2: (1) „Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

(2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.“

2. Umsetzung des Angebotes „Besuch beim Baby“ (BbB)

2.1 Konzeptbeschreibung

BbB ist ein familienfreundliches niederschwelliges Angebot der Stadt Schwelm und bildet einen Baustein im Rahmen der Frühen Hilfen. Der BbB ist in das kommunale Netzwerk der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG 78 Schwelm) eingebettet (ist das so oder soll das so werden?) und wird durch die öffentliche Jugendhilfe durchgeführt. Ausdrücklich steht der präventive Gedanke im Vordergrund. Das Angebot „Besuch beim Baby“ BbB wendet sich an alle Eltern mit Neugeborenen und greift nicht erst bei vorhandener Problemlage in einer Familie. Durch den BbB soll möglichst frühzeitig, ca. 6 bis 12 Wochen nach der Geburt, ein Anschlussangebot nach der optionalen Betreuung durch eine Hebamme ein niederschwelliger Kontakt zu den jungen Eltern hergestellt werden.

Der Besuch wird von einer pädagogischen Fachkraft durchgeführt. Im Rahmen des Besuchs möchte die Stadt Schwelm die Familien zur Geburt ihres Kindes beglückwünschen und wichtige Informationen rund um Erziehung, Beratungsangebote und Gesundheit des Kindes geben. Der Besuch ist ein freiwilliges Angebot an die Familien.

Das Konzept basiert auf den Grundsätzen, sich als familienfreundliche Stadt Schwelm zu verstehen

- Eltern in unterschiedlichster Form zu unterstützen
- zu wissen, dass Eltern ihre Kinder bestmöglich versorgen und erziehen wollen
- zu wissen, dass die Zufriedenheit von Eltern und das Wohl der Kinder eng miteinander verknüpft sind

2.2 Umsetzungsziele des BbB

Mit dem BbB werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Die gesetzliche Verpflichtung, Eltern ein persönliches Beratungsangebot zu unterbreiten, erfüllen.
- Ein öffentliches Signal setzen (Flagge zeigen): Familienfreundlichkeit offensiv und aktiv leben, jedes Kind ist willkommen.
- Prävention im Kinderschutz zu Beginn der Elternschaft starten, zu agieren anstatt zu reagieren und in einer unbelasteten und positiven Situation Informationen und Beratung zu vermitteln
- Durch die Hausbesuche sollen Hemmschwellen bei Familien abgebaut werden, ein Zugang zum Jugendamt und zu Hilfs-/Beratungsangeboten wird geschaffen.

Der BbB dient ausdrücklich nicht der Kontrolle und gezielten Ermittlung von Tatsachen im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Das schließt jedoch nicht aus, dass ggfls. ein Austausch zwischen ASD und dem BbB-Service stattfindet. Dies ist grundsätzlich nicht unter dem Vorzeichen der Überwachung zu sehen. Hier findet eine kollegiale Vernetzung statt, damit schwierige Situationen frühzeitig erkannt werden und geeignete Hilfsangebote eingeleitet werden können. -

2.3 Ressourcen

2.3.1 Personelle Voraussetzungen

Der BbB wird von einer pädagogischen Fachkraft durchgeführt. Sie muss über folgende Kenntnisse und Kompetenzen verfügen:

- Phasen frühkindlicher Entwicklung
- Kommunikative Kompetenzen
- Überblick über die bestehenden Angebote und Hilfen vor Ort
- souveränes Handeln bei Kindeswohlgefährdung

2.3.2 Zeitlicher Aufwand

Aufwandzeiten bei durchschnittlich 20 Geburten im Monat, je Geburt:

Datenerhebung/Anschreiben	30 Min
Terminierung	20 Min
An- Abfahrt	10 Min
Besuch	90 Min
Nachbereitung	30 Min
Informationsaktualisierung	<u>60 Min</u>
ges.	4 Std.

Durchschnittlich 20 Kinder x 4 Std = 80 Std im Monat (rund 1/2 Stelle) davon 25% für die Aktualisierung des Datenbestandes (auch des Elternbegleitbuches) und die Beschaffung der Materialien.

Das Arbeitszeitvolumen sollte innerhalb einer ganzen Stelle angesiedelt sein, damit eine Verflechtung mit überschneidenden Aufgabenbereichen eines Netzwerkes möglich ist und es keine isolierte Aufgabe darstellt.

2.4 Methode

- Anschreiben mit einem Terminvorschlag für den Besuch
- Hausbesuch in heimischer Umgebung in der 6.-12 Lebenswoche
- Erläuterung der Zielsetzung des Besuchs beim Baby
- Übergabe des Elternbegleitbuches „Klein sein - groß werden“ und diverser Informationsmaterialien
- bei Bedarf der Eltern oder der Fachkraft ein Zweitgespräch anbieten, unter dem Aspekt der Beratung, Hilfestellung und Beantwortung weiterer individueller Fragen
- Weitervermittlung an adäquate Stellen, wenn Elternfragen nicht sachgerecht beantwortet werden können, bzw. weitergehender Handlungsbedarf besteht

Für den Fall, dass keine telefonische Absage erfolgt, die pädagogische Fachkraft aber vor verschlossenen Türen steht, wird ein zweites Anschreiben verschickt. Ist auch der zweite Besuch erfolglos, wird das Verhalten der Eltern als passive Absage gewertet.

2.5 Das Begrüßungspaket

Das Bedürfnis nach Informationen ist in der ersten Phase des Elterndaseins groß. Deshalb erhalten alle Familien beim BbB ein Begrüßungspaket mit dem Elternbegleitbuch „Klein sein-groß werden“, Informationsbroschüren und kleinen Geschenken. (alternativ Download oder Stick?)

Durch das Elternbegleitbuch sollen Eltern in den ersten Lebenswochen des Kindes konkrete Angebote für Familien und Kinder, Informationen über Betreuungsmöglichkeiten für das Kind und über Beratungs- und Hilfestellen in der Stadt Schwelm (und näherer Umgebung) erhalten.

Inhalt des Elternbegleitbuchs:

- Vorwort
- Notfallnummern
- Ärztliche Versorgung und Hebammen
- Die Entwicklungsphasen des Kindes
- Finanzielle Hilfen
- Beratungsangebote und Hilfeleistungen für Eltern
- Betreuungs- und Gruppenangebote für Kinder und Eltern
- Freizeit- und Sportangebote

Das Elternbegleitbuch kann den Eltern als Nachschlagwerk dienen. Das persönliche Gespräch der Eltern mit der BbB-Fachkraft bildet jedoch das Grundgerüst der vertrauensbildenden Hilfe und Unterstützung.

Des Weiteren sind im - Begrüßungspaket u.a. folgende Informationsbroschüren enthalten:

- Das Baby- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- DVD-Wie Babys sich entwickeln-Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. (ANE)-Erste Elternbriefe

- Impfungen und U- Untersuchung- Information für Eltern -BZgA
- Kinder schützen-Unfälle verhüten- BZgA
- Bitte nicht schütteln-Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB)
- Schutzengelbüchlein-DKSB
- Die erste Zeit zu dritt (zurzeit vergriffen jedoch vorgemerkt)-BZgA
- (Erste Elternbriefe)
- Kleine kindspezifische Aufmerksamkeiten

Der Schwerpunkt des Begrüßungspakets und des damit verbundenen Besuchs liegt im Bereich Informationen für den Familienalltag.

3. Probleme im Aufgabenfeld

- Freiwilligkeit

Aufgrund der Freiwilligkeit des Angebotes der BbB kann nicht ausgeschlossen werden, dass gerade Familien, die das Jugendamt erreichen möchte, den Besuch ablehnen.

- Permanente Aktualisierung

Das Elternbegleitbuch muss regelmäßig aktualisiert werden. (Adressenüberprüfung, Aktualisierung der Ansprechpartner, Angebote etc.)

4. Evaluation

Welche Daten sollen erhoben bzw. evaluiert werden?

- Prozentuale Inanspruchnahme der Besuche
- Quartierverteilung der Besuche (Stadtplan/Nadelmethode)
- Folgeberatungen
- Erhebungen aus dem Besuch
 - a- alleinerziehend, ja/nein
 - b- Betreuungsfall HzE
 - c- wievielttes Kind
 - e- Alter
 - f- Bedarf an Kindertagespfl.-Betreuung vorauss. ab ... Jahre
 - f- Bedarf an KiTaplz vorauss. ab ... Jahre
 - g- Sprachstand
 - h- weiterer Informations-/ Beratungsbedarf, ja/nein
 - i- Hebammeneinsatz, ja/nein